




Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>	
<b>Nitrate und Nitrite</b>	
z.B. Anorganische Nitrate und Nitrite, Natriumnitrit, Kaliumnitrat, Silbernitrat	
<b>Gefahrenkennzeichnung nach GHS</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oxidierender Feststoff, Kategorie 3, kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.</li> <li>• Im Brandfall entstehen Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ammoniakdämpfe (NH<sub>3</sub>).</li> <li>• Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.</li> <li>• Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen. Verursacht Rötungen und Schmerzen der Augen.</li> <li>• Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizungen.</li> <li>• Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen.</li> <li>• Gefährliche Reaktionen mit: Aluminium, Ammoniumverbindungen, Cyaniden, Hydrazin und -Derivaten, ungesättigten Kohlenwasserstoffen, Ethylenoxid.</li> </ul>
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dicht verschlossen, trocken, kühl, nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen aufbewahren. Nur für Sachkundige zugänglich.</li> <li>• Bei Auftreten von Stäuben Partikelmaske tragen.</li> <li>• Schutzkittel und Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung tragen.</li> <li>• Schutzhandschuhe als kurzzeitiger Spritz- und Staubschutz.</li> <li>• Von jeglichen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.</li> <li>• Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.</li> <li>• Nach der Arbeit und vor Pausen die Hände waschen.</li> </ul>
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>	<b>Ruf Feuerwehr: 112</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.</li> <li>• vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen</li> <li>• Reinigungsverfahren: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.</li> <li>• Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Wasserstrahl, Schaum</li> <li>• Substanz selbst ist nicht brennbar. Brandfördernd.</li> <li>• Im Brandfalle Entstehung giftiger Gase (NO<sub>x</sub>) möglich. Atemschutz nötig.</li> </ul>
	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.</p> <p>Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p><b>Hautkontakt</b> Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.</p> <p><b>Verschlucken</b> ERBRECHEN AUSLÖSEN! Viel Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!). Magenspülung veranlassen.</p> <p><b>Augenkontakt</b> Mindestens 15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!</p> <p><b>Einatmen</b> Frischlucht. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.</p> <p><b>Kleidungskontakt</b> Kontaminierte Kleidung entfernen.</p>
Entsorgung	
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als Sonderabfall entsorgen</p>	